



Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR

Verlängerung der Bankenerklärungen zum nicht ernsthaften Einfordern angesichts andauernder Sanierungsverhandlungen

Der Marenave Schiffahrts AG (*Marenave* oder *Gesellschaft*) sind im Rahmen der laufenden Sanierungsverhandlungen bis heute Schreiben sämtlicher finanzierender Banken zugegangen, mit denen diese ihre Erklärungen über das (teilweise) nicht ernsthafte Einfordern ihrer Tilgungsleistungen unter den Schiffshypothekendarlehen sowie ihrer Ansprüche aus den hierfür von Marenave gegebenen Sicherheiten (siehe Ad-hoc-Meldung vom 24. November 2016) bis zum 27. Januar 2017 verlängern. Diese Erklärungen stehen unter dem Vorbehalt des sofortigen Widerrufs insbesondere für den Fall, dass bestimmte Meilensteine nicht fristgemäß erreicht werden.

Die Verhandlungen über die Eckpunkte von Sanierungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den finanzierenden Banken, die Basis für eine abzuschließende Sanierungs- und Enthafungsvereinbarung sein sollen, laufen fort. In diesem Rahmen und als Teil eines umfassenden außerinsolvenzlichen Sanierungskonzepts wird sich auch die mögliche Beteiligung eines bereits identifizierten Investors konkretisieren.

Der Vorstand